

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 48: **Frischer Wind im Tunnel**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BAUEN

**Landesmuseum:
Westflügel erhalten?**

(sda/rw) Das Landesmuseum in Zürich soll nach den Plänen der Architekten Christ & Gantenbein, die den internationalen Wettbewerb gewonnen haben, saniert und erweitert werden (vgl. tec21 33-34/2002). Offen ist allerdings noch die Zukunft des so genannten Kunstgewerbeflügels. Gegen den von den Architekten geplanten Abbruch des gegen die Limmat gelegenen Gebäudetrakts sind vor allem Denkmalpfleger Sturm gelaufen. Es soll nun abgeklärt werden, ob ein teilweiser Erhalt ohne wesentliche Beeinträchtigung der architektonischen Qualität und Abstriche am Gesamtkonzept möglich ist. Dies sei an einem Workshop mit Vertretern von Stadt, Kanton und Bauherrschaft beschlossen worden, gab das Landesmuseum am 12. November bekannt. Es werde eine einvernehmliche Lösung zwischen Baubehörden und Bauherrschaft angestrebt. Nach einer weiteren Bereinigungsrunde soll der Gestaltungsplan Anfang 2004 eingereicht werden. Es zeichne sich ab, dass das Siegerprojekt nach weiteren Bereinigungen realisiert werden könne.

POLITIK

**Abfuhr für Basler
Multiplexkino**

(sda/rw) Basel erhält kein Multiplexkino: Dem von Herzog und de Meuron entworfenen 35-Millionen-Projekt wurde in einer Referendumsabstimmung am 16. November mit 36 462 Nein zu 16 812 Ja eine Abfuhr erteilt. Zu entscheiden hatte der Souverän über die vom Parlament bewilligte Inanspruchnahme von öffentlichem Grund und einen Kredit von 13,6 Mio. Fr. für staatliche Vorleistungen. Das Geld wäre grösstenteils für die Verlegung einer Tramwendschleife verwendet worden. Die Verwendung von Steuergeldern für ein privates Vorhaben war einer der Hauptkritikpunkte der Gegnerschaft aus der SVP und einem links-grünen Referendumskomitee. Das Multiplexkino mit zehn Sälen für 2500 Personen wurde auch als überdimensioniert bekämpft. Die Befürworter hatten sich vom Projekt eine Aufwertung der heute wenig einladenden Heuwage versprochen. Vergeblich wiesen sie darauf hin, dass die finanziellen Vorleistungen in Form jährlicher Baurechtszinsen in die Staatskasse zurückflössen.

PLANUNG

**Oberengadin:
Initiative will Ferien-
wohnungen bremsen**

(sda/rw) Eine am 11. November in Samedan vorgestellte Volksinitiative will den ausufernden Zweitwohnungsbau im Oberengadin auf Kreisebene beschränken. Die Initiative verlangt in den elf Gemeinden einen Richtplan zur Kontingentierung des Zweitwohnungsbaus auf einer Bruttogeschossfläche von 12 000 Quadratmetern jährlich. Ortsansässige, die zur Mitfinanzierung eines Eigenheims eine Zweitwohnung bauen, sollen bevorzugt behandelt werden.

Negative Folgen des Booms

Laut den Initianten hat die Bettenzahl in den Oberengadiner Hotels zwischen 1970 und 2002 um 12% zugenommen. In den Ferienwohnungen stieg die Bettenzahl in der gleichen Zeit um 240% von 19 000 auf 65 000. 2003 habe der Zweitwohnungsbau alle Rekorde gebrochen. Die negativen Seiten des Booms: Landschafts- und Dorfbilder leiden, die Hotellerie wird konkurrenziert, Einheimische können sich kaum noch Wohnungen leisten. Obschon Ferienwohnungen nur wenige Wochen im Jahr besetzt sind, müssen Infrastrukturen auf maximale Belegung ausgelegt werden.

Sorgen in der ganzen Schweiz

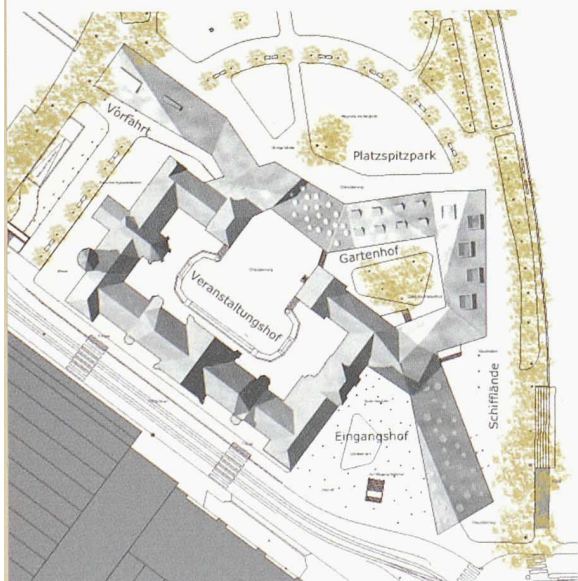
Einige Gemeinden hätten das Problem erkannt, meinten die Initianten. Eine Regelung des Zweitwohnungsbaus betreffe aber das ganze Oberengadin und müsse auf Kreisebene angegangen werden. Der ungebremste Zweitwohnungsbau im Oberengadin wurde in diesem Sommer schweizweit thematisiert. Die Stiftung für Landschaftsschutz und der Schweizer Heimatschutz warnten, das Oberengadin baue sich zu Tode. Der Bundesrat wies bei der Genehmigung des kantonalen Richtplans auf das Problem hin, und im Oktober wurde eine Stiftung gegründet, die sich um eine qualitätvolle Entwicklung des Tals kümmern will (vgl. tec21 46/2003, S. 26).

**Vereinheitlichung der
Baubewilligungsverfahren
in Luzern**

(sda/rw) Der Kanton Luzern will die Baubewilligungsverfahren und das Beschwerdesystem vereinheitlichen. Ziel sind einfachere und schnellere Abläufe. Der Regierungsrat hat am 20. Oktober dem Grossen Rat die Änderung von insgesamt 14 Gesetzen beantragt. Mit dem Paket erhalten Bereiche, die seit der Verkleinerung der Regierung im neuen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement zusammengefasst sind, eine einheitliche gesetzliche Ausgestaltung. Vorbild ist das Planungs- und Baugesetz. Seit Anfang 2002 gilt dort für Baubewilligungen das so genannte Konzentrationsmodell: Im Baubewilligungsverfahren ist neben der Bewilligung der Gemeinde nur noch ein (konzentrierter) Entscheid des Kantons nötig. Die Regierung möchte dieses Modell auch in das Strassen-, in das Weg- und in das Wasserbaugesetz übernehmen.

Die 14 Gesetze, sowie das Energiegesetz, übernehmen im Grundsatz auch die Beschwerdeordnung des Baugesetzes. Erste und einzige kantonale Beschwerdeinstanz für kommunale Baubewilligungen wird damit das Verwaltungsgericht. In anderen Bereichen gilt dagegen neu oder weiterhin der normale Rechtsmittelweg: Ein Gemeindeentscheid kann über die beiden Instanzen Departement und Verwaltungsgericht bekämpft werden.

Mit den Gesetzesänderungen sollen auch die Zuständigkeiten in der Verwaltung neu und einheitlich geregelt werden. Es gilt der Grundsatz, dass die Dienststellen für Entscheide und Vollzug zuständig sind, das Departement übt die Aufsicht aus.



Das Projekt von Christ & Gantenbein für das Landesmuseum Zürich. Umstritten ist der Flügel unten rechts (Plan: Christ & Gantenbein)